



STADT RADEBEUL


- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **VFA 12/11 - 09/14**
 Gremium: **Verwaltungs- u. Finanzausschuss**
 federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	VFA			Sitzungstermin:	07.12.2011
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	07.12.2011	ausgefertigt am:	08.12.2011		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	11	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	10	dagegen:	0	Enthaltungen:	1



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Grundsatzfestlegung Pachtentgelte städtische Weinbergsflächen

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt nachfolgende Grundsatzfestlegung von Pachtentgelten für Weinbergsflächen im Eigentum der Stadt Radebeul:

1. Das Pachtentgelt für städtische Weinbergsflächen, wo die Rebanlagen im Eigentum der Pächter stehen, beträgt:
 - Steillagenflächen 0,07 €/m²
 - Flächen im Direktzug, d.h. Flächen im nichtterrassierten Bereich 0,12 €/m²
2. Für Weinbergsflächen, wo zudem auch die Rebanlagen im Eigentum der Stadt stehen, wird ein Aufschlag auf die Pachtentgelte nach Ziffer 1 in Höhe von 0,20 €/m² erhoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorstehend festgelegten Entgelte mit Wirkung frühestens zum 01.01.2012 im Rahmen der gesetzlichen bzw. vertraglichen Pachtentgeltanpassungsregelungen in allen Pachtverträgen über Weinbergsflächen im Eigentum der

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.12.2011	ö.	x				x

[Handwritten mark]

anpassungsregelungen in allen Pachtverträgen über Weinbergsflächen im Eigentum der Stadt Radebeul umzusetzen. Gleiches gilt für den etwaigen Neuabschluss derartiger Verträge.

rechtliche Grundlagen:

- § 8 Abs. 2 Ziffer Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein		
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.000 bis 2.000 € (Mehreinnahme p.a.)					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
88100.14100	Pachten	ca. 1.000 bis 2.000 €	X			
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:	- keine -	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	- lfd. Unterhaltung / Betreibung -			
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	23.11.2011	<i>[Signature]</i>	
	Mitzeichnung bew. Dienststelle	<i>[Signature]</i>	Datum:	24.11.11		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	25.11.11		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	25.11.11		

[Signature]

Wendsche

Begründung:

Die Stadt Radebeul hält zahlreiche Weinbergsflächen in ihrem Eigentum und verpachtet diese dann zur Bewirtschaftung an verschiedene Pächter. Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Möglichkeit der aktiven Einflussnahme auf die Bewahrung der stadtbildprägenden und identitätsstiftenden Weinkulturlandschaft der Stadt.

Dateiname: VFA12Dezember_Grundsatzfestlegung Pachtentgelt Weinbergsflaechen



[Handwritten mark]

Im Zuge der Beschlussfassung über den Erwerb der Weinbergflächen am Paulsberg (SR 05/10-09/14) wurde in Ziffer 8 u.a. auch der Aufbau eines städtischen Weinbergsflächenmanagements festgeschrieben.

In Umsetzung dieses Beschlusses wurden in einem ersten Schritt sämtliche Weinbergflächen im Eigentum des Konzerns „Stadt“ bei der Stadtverwaltung selbst gebündelt (Flächenübernahme von der Besitzgesellschaft der Stadt Radebeul mbH).

Auf Grund der historisch gegebenen Umstände (unterschiedliche Vertrags- und Erwerbszeitpunkte sowie unterschiedliche Ursprungsverpächter) gibt es nunmehr jedoch eine Vielzahl unterschiedlicher Pachtentgeltregelungen. Diese sollten nunmehr zeitnah vereinheitlicht werden, damit es eine Gleichbehandlung der Pächter gibt.

Die derzeitigen Pachtentgelte liegen zwischen 0,01 €/m² und 0,31 €/m². Teilweise resultiert die Entgeltfestlegung noch aus einer Fortschreibung von Verträgen aus der DDR-Zeit. Der größte Teil wurde jedoch Ende der 90er Jahre bzw. Anfang der 2000er Jahre abgeschlossen.

Dateiname: VFA12Dezember_Grundsatzfestlegung Pachtentgelt Weinbergsflaechen



V